



Stellungnahme zum Antrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5023

Auch wenn es in der Bewertung der Ausgangslage über das Entstehen von Überschuldung unterschiedliche Sichtweisen gibt, haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag einen beachtenswerten Vorschlag unterbreitet.

Das Modell ist aber leider maßgeblich darauf ausgerichtet, dass der Bund die Altschuldenfinanzierung der Kommunen organisiert und finanziert. Derzeit gibt es keine rechtliche Grundlage auf deren Basis der Bund dieses tun könnte. In der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ konnte keine Einigung über die Altschuldenfrage erzielt werden. Vergegenwärtigt man sich ferner, dass von den ca. 48 Mrd. € Liquiditätskrediten der kommunalen Ebene allein auf NRW rund 24 Mrd. € entfallen, ist schwerlich vorstellbar, dass allein die Hälfte der benötigten Bundesmittel nach NRW fließen.

Eine einvernehmliche Lösung auf Bundesebene für eine Altschuldenregelung der Kommunen ist folglich nicht in Sicht.

Allenfalls hat der Bund eine weitere Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft vage in Aussicht gestellt.

Wichtig für die Altschuldenregelung in NRW ist aber, dass:

- es eine rasche Lösung, auch ohne direkte Bundesbeteiligung gibt
- das Land NRW die Schulden in einen NRW – Altschuldenfonds übernimmt und die Zinszahlungen aus dem Landeshaushalt trägt
- keine „Vergemeinschaftung der Schulden“ stattfindet und dadurch hoch verschuldete Kommunen einen „Vorteil“ gegenüber nicht oder gering verschuldeten Kommunen erfahren. denn Verschuldung ist nachweislich nicht nur allein eine Folge von unabwendbaren Rahmenbedingungen, sondern es ist auch individuelles Fehlverhalten der kommunalen Entscheidungsebene mitverantwortlich. Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemachte Vorschlag, dass die jetzige Stärkungspaktfinanzierung in eine Altschuldenfinanzierung umgewandelt wird, ist jedoch aus der Solidarität innerhalb der Kommunalen Familie, ein denkbarer Weg. Damit würden sich auch gut situierte Städte und Gemeinden an der Lösung eines Allgemeinproblems beteiligen. Die finanzielle Haftung für eingegangene Schulden muss allerdings bei den Ursprungsschuldern verbleiben.

Ziel einer Altschuldenregelung ist die Tilgung selbst selbiger in 30 Jahren. Das bedeutet, dass 800 Mio. € p.a. an Tilgungsleistung aufzubringen ist. Nimmt man den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als korrekte Berechnungsgrundlage an, dann hätten die Kommunen in NRW durch die Übernahme der Altschulden auf das Land, einen Zinsvorteil von 1% oder 240 Mio. €. Hier sei angemerkt, dass dieses eine rein theoretische Betrachtungsweise auf Basis von zukünftig generierbaren Zinsen mit Bundesbonität ist. Tatsächlich dürfe der heute aufgewandte gemittelte Zins bei deutlich unter 1% liegen. Der angenommene Zins von 1% stellt deshalb eine Risikominimierung und keinesfalls eine reale finanzielle Entlastung dar. Die erwähnten 240 Mio. € sind aus diesem Grund nur eine theoretische Größe.

Addiert man diese theoretische Ersparnis von 240 Mio. € mit den 350 Mio. € aus Stärkungspaktmitteln, so müssten die betroffenen Kommunen noch 210 Mio. € p.a. aus Eigenmitteln in die Schuldentilgung investieren.

Durch die Tilgung des Fonds nimmt die finanzielle Belastung des Landes NRW für Zinszahlungen ab. Der Anfangszins von 240 Mio. € im Jahr der Tilgungsaufnahme könnte annuitätisch eingesetzt werden. Im Laufe von 30 Jahren käme so eine zusätzliche landesseitige Tilgung von > 3,6 Mrd. € zum Tragen. Diese Summe müsste kommunalseitig nicht getilgt werden.

Sollte der Bund ein weiteres Mal den Ländern und Kommunen entgegenkommen und seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft erhöhen, so müssten diese zusätzlichen Gelder verpflichtend 1:1 für die Tilgung der Altschulden von den betroffenen Städten und Gemeinden eingesetzt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine solche Entlastung direkt von den Kreisen an den kreisangehörigen Raum weitergegeben wird und nicht im Kreishaushalt verbleibt.

Bei der Übernahme kommunaler Altschulden in einen Altschuldenfonds NRW muss geprüft werden, wie mit Kapitalmarktanleihen verfahren werden soll, die auch von mehreren Städten und auch bundesländerübergreifend, begeben wurden.

Ferner wird auch auf die Stellungnahme zur Drucksache 17/1440 verwiesen.

Dirk Tolkemitt